Auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 12 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57, bestehend aus der Planzeichnung, den nachstehenden textlichen Festsetzungen (Teil A) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil B), als Satzung beschlossen.

A - Textliche Festsetzungen

§ 1
Art der baulichen Nutzung

Das Sondergebiet „Pflegeeinrichtung" dient der Unterbringung einer Pflegeeinrichtung und der sonstigen zugehörigen und ergänzenden Anlagen gemäß § 12 und § 14 BauNVO.

§ 2
Abweichende Bauweise

In der abweichenden Bauweise sind Gebäudelängen über 50 m zulässig.

§ 3
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

a) Entlang der nordöstlichen Plangebietsgrenze sind 8 standortgerechte heimische Laubbäume (Hochstamm, 3 mal verpflanzt, Stammumfang mind. 16 - 18 cm (gemessen 1,00 m über dem Erdboden) gemäß Ziffer 1 bis 3 der Gehölzliste (Anlage 1 des Bebauungsplanes) anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zulässig sind auch schmalkronige Formen. Rückschnitte der Leittriebe sind nicht zulässig. In die Kronentraufbereiche der Bäume darf nicht eingegriffen werden. Die durchwurzelbare Fläche im Bereich der Baumscheiben muss mindestens 16 m² betragen.

b) An der südwestlichen Seite der Stellplätze ist eine 1 m breite Hecke aus folgenden Arten anzupflanzen: Hainbuche - *Carpinus betulus*; Rotbuche - *Fagus sylvatica*; Liguster - *Ligustrum vulgare*; Feldahorn - *Acer campestre*; Eibe - *Taxus baccata*.
Südöstlich der Stellplatzfläche ist ein standortgerechter heimischer Laubbaum (Hochstamm, 3 mal verpflanzt, Stammumfang mind. 16 - 18 cm (gemessen 1,00 m über dem Erdboden)) gemäß Ziffer 1 bis 3 der Gehölzliste (Anlage 1) anzupflanzen. Ein Rückschnitt der Leittriebe ist nicht zulässig. In den Kronentraufbereich des Baumes darf nicht eingegriffen werden. Die durchwurzelbare Fläche im Bereich der Baumscheibe muss mindestens 16 m² betragen.

c) Die Anpflanzungen erfolgen durch den Vorhabenträger in der ersten Pflanzperiode (November bis April) nach Fertigstellung des Hauptgebäudes. Die Anpflanzungen sind vom Vorhabenträger dauerhaft zu erhalten. Abgängige Bäume und Sträucher sind unverzüglich in der folgenden Pflanzperiode gleichartig zu ersetzen.

§ 4
Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
(passiver Schallschutz)

a) Südwestliche Fassade
- Für die Außenbauteile schutzbedürftiger Räume gem. DIN 4109-1:2018-01 Kap. 3.16 an der südwestlichen Fassade gilt ein erforderliches Bau-Schalldämm-Maß von R'w,ges ≥ 39 dB. Der Nachweis zur Einhaltung des erforderlichen Bau-Schalldämm-Maßes hat nach der DIN 4109, Teil 2, Ausgabe Januar 2018 zu erfolgen. Außerdem sind für diese Räume schallgedämmte Lüftungsöffnungen oder eine Belüftung mittels raumlufttechnischer Anlage vorzusehen.
- Fenster von schutzbedürftigen Räumen gem. DIN 4109-1:2018-01 Kap. 3.16 an der südwestlichen Fassade dürfen nur zu Reinigungszwecken zu öffnen sein.

b) Südöstliche, nordöstliche und nordwestliche Fassade
- Für die Außenbauteile der Pflegezimmer an der südöstlichen Fassade gilt ein erforderliches Bau-Schalldämm-Maß von R'w,ges ≥ 39 dB. Für die Außenbauteile der Pflegezimmer an der nordöstlichen Fassade gilt ein erforderliches Bau-Schalldämm-Maß von R'w,ges ≥ 33 dB. Für die Außenbauteile der Pflegezimmer an der nordwestlichen Fassade gilt ein erforderliches Bau-Schalldämm-Maß von R'w,ges ≥ 34 dB. Der Nachweis zur Einhaltung des erforderlichen Bau-Schalldämm-Maßes hat nach der DIN 4109, Teil 2, Ausgabe Januar 2018 zu erfolgen. Außerdem sind für diese Räume schallgedämmte Lüftungsöffnungen oder eine Belüftung mittels raumlufttechnischer Anlage vorzusehen. Von den Anforderungen kann abgewichen werden, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass z.B. aufgrund von Abschirmungen oder ähnlicher Effekte geringere Außenlärmpegel vorliegen.
- An der nordwestlichen Gebäudefassade dürfen in den mit Erkern ausgestatteten Pflegezimmern zu öffnende Fenster nur an der nordöstlichen Seite der Erker angebracht werden; die übrigen Fenster dieser betroffenen Pflegezimmer dürfen nur zu Reinigungszwecken zu öffnen sein.
- An der südöstlichen Gebäudefassade dürfen Fenster von Pflegezimmern nur zu Reinigungszwecken zu öffnen sein. Vor Fassadenöffnungen (Fenster und Türen) von Pflegezimmern, die zum Lüften geöffnet werden müssen, sind bauliche Schallschutzmaßnahmen in Form von verglasten Vorbauten (z.B. verglaste Loggien, die nur in Richtung Nordosten geöffnet sind) vorzusehen. Die verglasten Vorbauten müssen eine Schallpegeldifferenz von außen nach innen von mindestens 10 dB sicherstellen.

§ 5
Bisherige Festsetzungen rechtsverbindlicher Bebauungspläne

Die im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 bisher geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes N-800 B (Stadtteil Alexanderhaus / Quartier Süd-West) treten außer Kraft.

B - Vorhaben- und Erschließungsplan

Der nebenstehende Vorhaben- und Erschließungsplan von der SPECHT Gruppe, Residenz Baugesellschaft mbH, Konsul-Smidt-Str. 12, 28217 Bremen, ist gem. § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus folgenden Teilen:

a) Vorhabenbeschreibung
b) Vorhabenplan mit Lageplan, Grundrissen, Ansichten und Sichtschutzwand

Anlage 1

Standortgerechte, heimische Gehölze

Botanischer Name **Deutscher Name** **bes. Ansprüche**

1. Großbäume

Botanischer Name	Deutscher Name	bes. Ansprüche
Acer platanoides	Spitzahorn	verträgt Trockenheit u. Schatten
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	
Betula pendula	Sandbirke	
Fagus silvatica	Rotbuche	
Fraxinus excelsior	Esche	liebt Feuchtigkeit
Quercus petraea	Traubeneiche	
Quercus robur	Stieleiche	anpassungsfähiger als Q. petraea
Salix alba	Silberweide	liebt Feuchtigkeit
Tilia cordata	Winterlinde	stadtklimafest
Ulmus laevis	Flatterulme	liebt Feuchtigkeit
Ulmus minor	Feldulme	verträgt Überschwemmungen und Hitze
Ulmus glabra	Bergulme	windresistent

2. Mittelgroße Bäume

Botanischer Name	Deutscher Name	bes. Ansprüche
Alnus glutinosa	Schwarzerle	kalkarme, feuchte Böden
Betula pubescens	Schwarzbirke	Staunässe, saure Böden
Carpinus betulus	Hainbuche	
Populus tremula	Zitterpappel	
Prunus avium	Vogelkirsche	kalkhaltiger Boden, keine Staunässe

3. Kleine Bäume/baumartige Sträucher

Botanischer Name	Deutscher Name	bes. Ansprüche
Acer campestre	Feldahorn	
Malus sylvestris	Holzapfel	
Prunus padus	Gemeine Traubenkirsche	liebt Feuchtigkeit
Salix triandra	Mandelweide	liebt Feuchtigkeit
Sorbus aucuparia	Eberesche	
Salix pentandra	Lorbeerweide	liebt Feuchtigkeit

4. Großsträucher (> 5 m)

Botanischer Name	Deutscher Name	bes. Ansprüche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	
Corylus avellana	Haselnuß	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	
Crataegus oxyacantha	Zweigriffeliger Weißdorn	
Ilex aquifolium	Stechpalme	schattenverträglich
Salix caprea	Salweide	anspruchslos
Salix viminalis	Korbweide	feuchter Boden
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	
Taxus baccata	Eibe	schattenverträglich

5. Mittelgroße Sträucher

Botanischer Name	Deutscher Name	bes. Ansprüche
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	
Prunus spinosa	Schwarzdorn/Schlehe	durchlässiger Boden
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	warme Standorte
Rhamnus frangula	Faulbaum	saurer Boden
Rosa canina	Hundsrose	
Rosa rubiginosa	Weinrose	trockenheitsresistent
Salix cinerea	Aschweide	neutraler bis saurer Boden
Salix purpurea	Purpurweide	kalkhaltiger Boden
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	feuchtigkeitsliebend
Cytisus scoparius	Besenginster	mäßig trockene Sandböden

B - Vorhaben- und Erschließungsplan

a) Vorhabenbeschreibung

Die Vorhabenträgerin, die SPECHT Gruppe, Konsul-Smidt-Str. 12, 28217 Bremen, plant durch die PGN Planungsgemeinschaft Nord GmbH auf einem Grundstück an der Schinkelstraße den Bau einer Pflegeeinrichtung. Das Baugrundstück liegt zwischen dem Lidl-Discountmarkt und der beidseitig der Ofenerdieker Bäke vorhandenen Grünfläche.

Die geplante Pflegeeinrichtung dient der Unterbringung von Menschen aller Pflegegrade.

Sie besteht aus 71 Pflegeeinzelzimmern sowie den zugehörigen Aufenthaltsräumen und Versorgungseinrichtungen. Die in Bezug auf Schallbelastungen besonders schutzbedürftigen Pflegezimmer sind in Richtung Norden, Osten und Süden ausgerichtet, also entgegengesetzt zum Gelände des Discountmarktes.

Im Erdgeschoss wird im nördlichen Gebäudeteil ein geschützter Bereich für Demenzkranke eingerichtet. Zwei Ein- und Ausgänge führen in einen abgeschlossenen Gartenbereich, der eine sichere und geschützte Unterbringung dieser Bewohner gewährleistet.

Der Aufenthaltsraum im 1. Obergeschoss soll als Café eingerichtet werden und steht zu bestimmten Zeiten auch den Gästen der Einrichtung zur Verfügung, z.B. für einen offenen Mittagstisch. Dieser Raum ist für die Gäste direkt über das Treppenhaus zu erreichen.

Das vorgesehene Gebäude weist vier Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss auf, das kein Vollgeschoss ist. Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl beträgt 0,5.

Die Müllcontainer werden in einem Nebengebäude untergebracht.

Südwestlich des abgeschlossenen Gartenbereichs führt ein schmaler Weg zu dem nordwestlich der Pflegeeinrichtung verlaufenden öffentlichen Fuß- und Radweg, sodass in Verbindung mit dem nordöstlich angrenzenden Fuß- und Radweg und der Schinkelstraße die Möglichkeit eines Rundgangs zwischen der privaten und der öffentlichen Fläche entsteht.

Die Zu- und Abfahrt zum Grundstück erfolgt von der Schinkelstraße aus. Dafür wird einer der im Straßenseitenraum angelegten öffentlichen Parkplätze in Anspruch genommen, die im Straßenseitenraum vorhandenen Bäume werden dabei vollständig erhalten.

Auf dem Baugrundstück werden 10 Pkw-Einstellplätze angelegt, davon 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen. Fahrradabstellflächen sind ebenfalls vorgesehen.

Entlang der östlichen Grundstücksgrenze wird eine Baumreihe mit 8 Bäumen angepflanzt. Außerdem ist ein Baum neben der Stellplatzanlage nahe an der Schinkelstraße vorgesehen. Die Stellplätze und das Nebengebäude werden gegenüber dem Grundstück des Discountmarktes durch eine Hecke eingegrünt.

Im Anschluss an diese Hecke wird an der südwestlichen Grundstücksgrenze eine 2 m hohe begrünte Sichtschutzwand nach dem Vorbild sogenannter "Living Walls" errichtet. Hauptmerkmal dieser „Living Wall" ist die vollflächige fassadengebundene Vertikalbegrünung. Die Begrünung der Wand erfolgt durch Pflanzmodule, die als Kästen, Platten oder Pflanzwannen ausgestaltet sein können. Die Pflanzen sollen flächig in unterschiedliche Nährmedien wie Vliese oder Steinwolle an der Wand angebracht werden. Um ein ganzjährig ästhetisches Gesamtbild zu erzielen, soll eine Mischung aus immer- und wintergrünen Pflanzen und vereinzelt sommergrüne Pflanzen gepflanzt werden. Für die Bepflanzung stehen Teppichmispel, Kletter-Spindelstrauch, Efeu, Heckenkirsche, Schneebeere, Großblättriges Immergrün und Teppich-Golderdbeere zur Auswahl, also überwiegend rankende Pflanzen, die die Wand bedecken. Diese können zur Vielfalt jedoch auch um weitere Arten erweitert werden.

Die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss an die in der Schinkelstraße gelegenen Kanalleitungen. Auch für die Strom-, Wasser-, Gas- und Telekommunikationsversorgung bestehen Anschlussmöglichkeiten an das dort vorhandene Versorgungsnetz.

b) Vorhabenplan mit Lageplan, Grundrissen, Ansichten und Sichtschutzwand

Oldenburg, 19.07.2019

L.S.

gez. Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister

B - Vorhaben- und Erschließungsplan:

b) Lageplan Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Baugrenze
- vorhandener Baum
- anzupflanzender Baum
- Baum entfällt
- anzupflanzende Hecke
- entfällt
- Sichtschutzwand begrünt

Sichtschutzwand (ohne Maßstab)

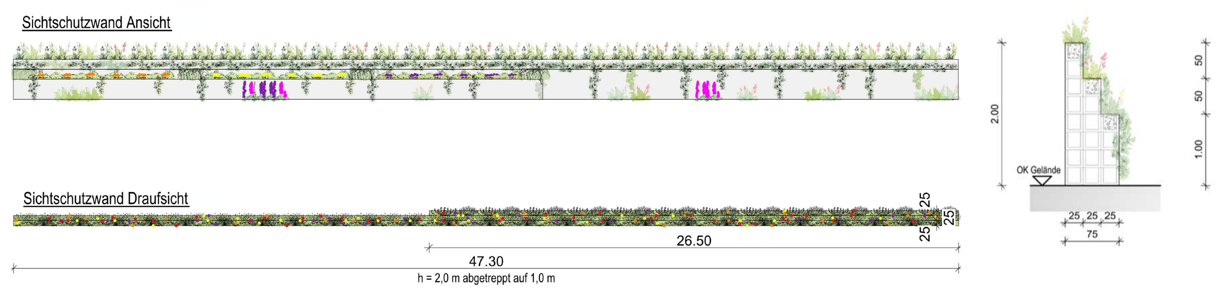

Pflanzenauswahl für die Sichtschutzwand

Cotoneaster dammeri - Teppichmispel
Euonymus fortunei - Kletter-Spindelstrauch
Hedera helix - Gewöhnlicher Efeu
Lonicera nitida - Heckenkirsche
Symphoricarpos x chenaultii ´Hancock´ - Schneebeere
Vinca major - Großblättriges Immergrün
Waldsteinia ternata - Teppich-Golderdbeere

Ansichten (ohne Maßstab)

Grundrisse (ohne Maßstab, Originalmaßstab 1:100)

Es gilt die BauNVO in der Fassung vom 21.11.2017

A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

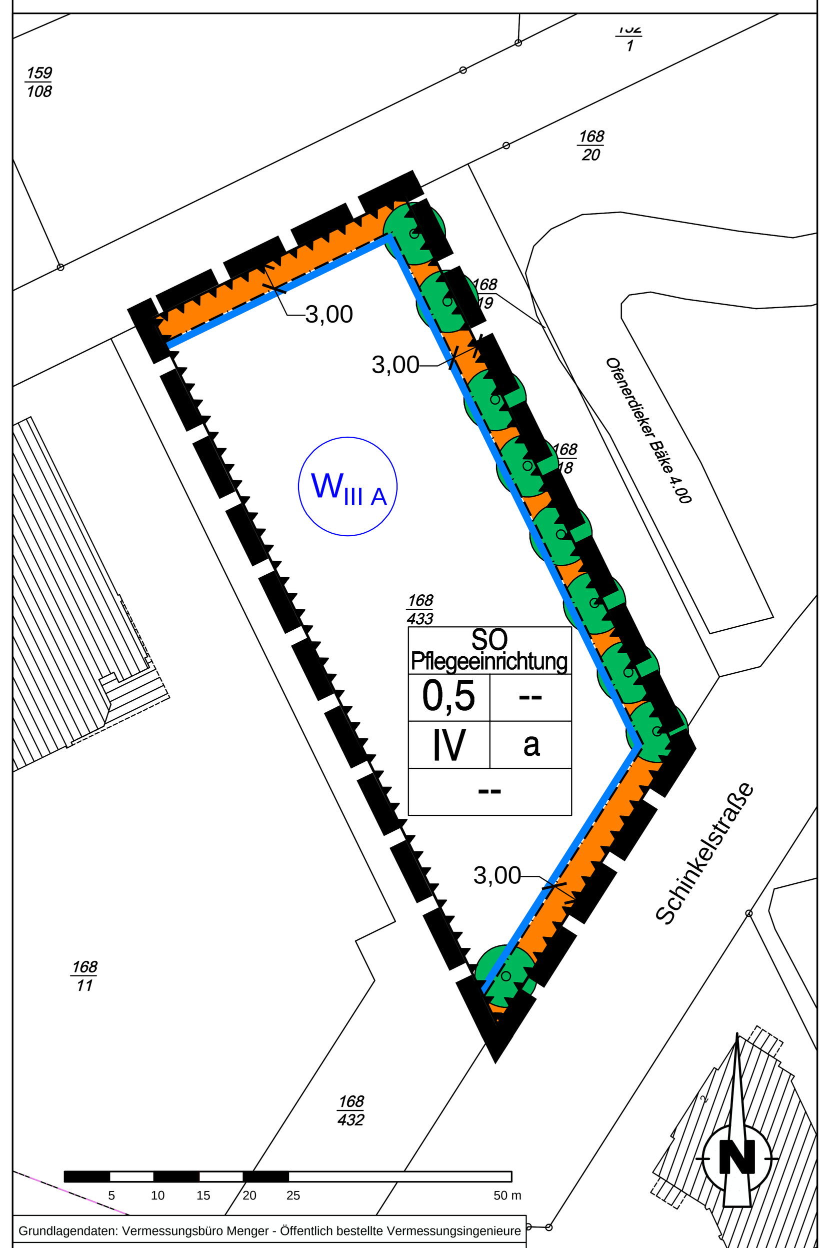

Grundlagendaten: Vermessungsbüro Menger - Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

1. Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Gemarkung, Flur: Eversten, 18 Maßstab: 1 : 1.000
Erlaubnisvermerk: Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Nds. Gesetzes über amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, Seite 5).
am: 01.08.1997 AZ.: 23056/ ALK BEZ SCHL 34010

2. Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2018 LGLN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07/2018). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Westerstede, den 01.07.2019
Az.: 187012-5
Vermessungsbüro Menger
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Alfred und Dirk Menger
Rhododendronstr. 22
26655 Westerstede

L.S.

Siegel gez. Menger
Unterschrift

3. Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:

PGN
Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Geprüft durch die Stadt Oldenburg (Oldb):

gez. M. Diercks, Unterschrift
gez. Corbes, Fachdienstleiter
gez. Wicherts, Amtsleiterin

4. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Einleitung des Satzungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 beschlossen.
Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

gez. Sven Uhrhan
Stadtbaurat

5. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 18.03.2019 bis 23.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Oldenburg (Oldb), den 17.07.2019

gez. Sven Uhrhan
Stadtbaurat

6. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am ____________ dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

6. a*) Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden wurde im Sinne von § 4a (3) BauGB mit Schreiben vom ____________ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ____________ gegeben.
6. b*) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ____________ bis zum ____________ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ____________ ortsüblich bekannt gemacht.

Oldenburg (Oldb), den ____________

Stadtbaurat

*) Nichtzutreffendes streichen

7. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 24.06.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Oldenburg (Oldb), den 17.07.2019

gez. Sven Uhrhan
Stadtbaurat

8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Oldenburg (Oldb), den 19.07.2019

L.S.

gez. Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 02.08.2019 im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg (Oldb) bekannt gemacht worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Oldenburg (Oldb), den 12.08.2019

gez. Naderi
Unterschrift

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- sonstiges Sondergebiet i.S. des § 11 Abs. 2 BauGB, Zweckbestimmung: Pflegeeinrichtung
- überbaubare Grundstücksflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- 0,5 — Grundflächenzahl (GRZ)
- IV — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- a — abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Anpflanzung von Bäumen
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, hier: passive Schallschutzmaßnahmen (siehe textliche Festsetzung Nr. 4)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

$W_{III\,A}$ — Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Wasserschutzgebiet Alexandersfeld, Wasserschutzzone III A

Bei allen baulichen und sonstigen Maßnahmen im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes sind die Vorschriften der Verordnung der Bezirksregierung Weser-Ems über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Verkehr und Wasser GmbH Oldenburg in Oldenburg-Alexandersfeld vom 25.01.1990 zu beachten.

HINWEISE

Denkmalschutz
Sollten bei den geplanten Bau und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese Funde gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

DIN Normen
Die innerhalb der Begründung bzw. in der Planzeichnung benannten einschlägigen DIN-Normen können im Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg eingesehen werden.

Kampfmittel
Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Bombenblindgänger, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehen die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Zentralen Polizeidirektion zu benachrichtigen.

Rechtsgrundlagen für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. Nr. 5/2012, S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 338)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 48)

STADT OLDENBURG (Oldb)

DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung

Vorhabenträger:
SPECHT Gruppe
Residenz Baugesellschaft mbH
Konsul-Smidt-Str. 12
28217 Bremen

ÜBERSICHTSPLAN **M. 1 : 5.000**

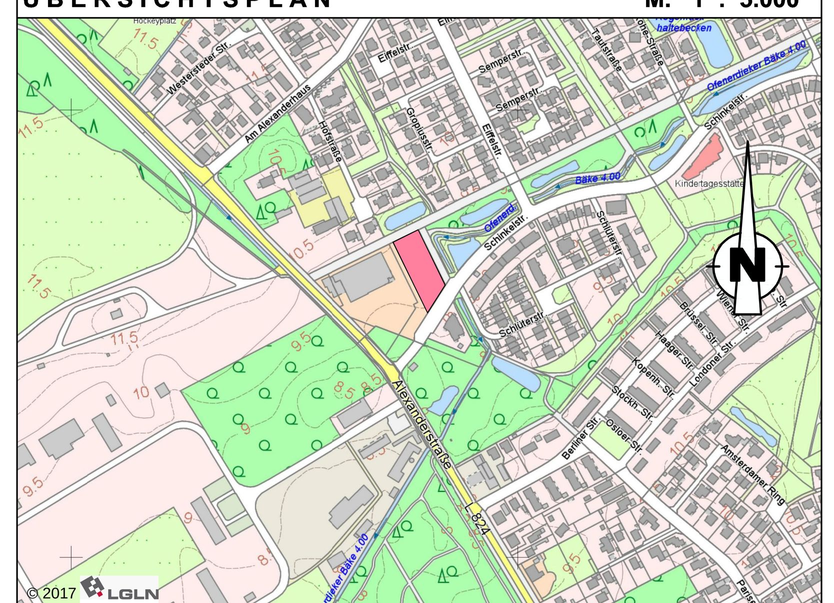

RECHTSVERBINDLICH AB: 02.08.2019

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 57

(Pflegeeinrichtung Schinkelstraße)

mit örtlichen Bauvorschriften
☐ ja ☒ nein

M. 1:500

1270 x 740